

Ausleihbedingungen Material Sportamt Thurgau

Mietdauer

Thurgauer Schulen und Vereine können beim Sportamt Thurgau kostenlos verschiedene Materialien für maximal drei Wochen ausleihen. Einzig bei der Ausleihe des Pumptracks wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 1'000.- in Rechnung gestellt.

Reparaturen

Das Leihmaterial wird vom Sportamt in funktionstüchtigem Zustand bereitgestellt. Für Schäden, welche während der Ausleihe entstehen, haftet grundsätzlich der/die Mieter*in. Beschädigtes Material wird vom Sportamt fachgemäss repariert und die Kosten werden der Organisation in Rechnung gestellt.

Verluste

Für den Ersatz verlorengangener Gegenstände oder Teilen davon, ist der/die Mieter*in verantwortlich. Die Wiederbeschaffungskosten werden der Organisation in Rechnung gestellt.

Materialzustand

Wir bemühen uns, das Material in sauberem und funktionstüchtigem Zustand bereitzustellen. Wir erwarten vom Mieter bei der Rückgabe dasselbe. Allenfalls notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher verrechnet.

Benützung

Wir erwarten, dass das Material mit der nötigen Sorgfalt behandelt wird. Die Laser Biathlon Gewehre dürfen nur Indoor verwendet werden.

Übergabe

Das bestellte Material muss beim Sportamt Thurgau zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt bzw. zurückgebracht werden.

Haftung

Die Benützung der Geräte erfolgt auf eigenes Risiko. Das Sportamt Thurgau lehnt jegliche Haftung ab.

Der Mieter nimmt von diesen Bedingungen Kenntnis:

Datum / Unterschrift

Sportamt Thurgau
Zürcherstrasse 177
8500 Frauenfeld
058 345 60 00
sportamt@tg.ch
www.sportamt.tg.ch